

Konzeption

Voerder - Familienbüro



Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
1.1. Politischer Auftrag	3
1.2. Gesetzliche Grundlagen.....	4
2. Ausgangssituation und Handlungsbedarf.....	5
2.1. Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte	6
3. Projektidee	8
4. Anforderungen an die Räumlichkeiten	11
5. Personalkonzept	11
6. Evaluation und Rentabilitätsbetrachtung von kommunalen Präventionsketten	12
6.1. Evaluation.....	
6.2. Rentabilitätsbetrachtung.....	
7. Fazit.....	13
8. Anlage.....	13

1. Einführung

Ein grundlegendes Ziel der Kinder – und Jugendhilfe ist es, ein gelingendes Aufwachsen von jungen Menschen durch die Bereitstellung zielgerichteter Beratungs- und Unterstützungsangebote zu fördern. Dieses gilt insbesondere bei Kindern und Jugendlichen, die benachteiligende Lebensbedingungen zu bewältigen haben. Oftmals einhergehend mit geringen finanziellen Möglichkeiten der Eltern ist der Alltag dieser Kinder geprägt von geminderter bzw. gänzlich fehlender Teilhabe an Bildungs-, Gesundheits- und Freizeitangeboten. Die Beziehungen zu Gleichaltrigen sind eingeschränkt, wenn z. B. Geld für die Teilnahme an gemeinsame Freizeitaktivitäten und/oder für den Konsum der in der gleichen Altersgruppe gerade „angesagten“ Kleidung und Technik fehlt. Kinder und Jugendliche, die in materieller Armut aufwachsen, haben insofern oft das Gefühl, einen „Rucksack“ zu tragen, der ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag und das Erleben von Kindheit und Jugend beeinträchtigt. Damit einher gehen in der Regel psychische Probleme, die sich in vielfältigen psychischen Erkrankungen, Delinquenz sowie diversen Süchten manifestieren können. Deshalb gilt es, die Folgen von Armut frühzeitig zu begegnen und Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Projektidee „mobiles Familienbüro“ soll eine diesbezügliche zentrale und neutrale Anlaufstelle geschaffen werden, die einen niederschweligen Zugang für Beratungs- und Unterstützungssuchende sowie ein umfassendes, fachlich versiertes und zielgruppengerechtes Angebot insbesondere zur Reduzierung von Teilhabebeeinträchtigungen realisieren kann. Dabei sollen bereits vorhandene Angebote anderer Anbieter/innen im Quartier soweit erforderlich vernetzt und/oder gezielt beworben werden.

1.1. Politischer Auftrag

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2018 wurde die Verwaltung beauftragt, aufbauend auf die bestehende Angebotsstruktur ein Maßnahmenkonzept unter Beteiligung der in diesem Themenfeld tätigen/interessierten Akteure mit der Zielintention zu erarbeiten, der Kinderarmut/drohender Kinderarmut im Bereich der Stadt Voerde wirkungsvoll und nachhaltig entgegen zu treten.

Zudem fordert die SPD-Fraktion in ihrem Antrag vom 17.02.2018 die „Bearbeitung einer Wohnquartiersentwicklung unter Berücksichtigung der Sozialraumstruktur“ im Bereich „Voerde-Ost“.

1.2. Gesetzliche Grundlagen

Eine besondere Rolle kommt den Jugendämtern in ihrer Gesamtverantwortung innerhalb der Jugendhilfe gemäß § 79 SGB VIII zu. Sie sind die zentrale kommunale Planungs- und Steuerungsinanz, sollen Planungsprozesse partizipativ gestalten und sind gefordert, an relevanten Schnittstellen mit Akteur/innen aus anderen Systemen wie Schule und Gesundheitswesen zusammenzuarbeiten (Vergl. § 80, 81 SGB VIII).

Gemäß § 1 SGB VIII haben Kinder und Jugendliche darüber hinaus ein Recht auf Förderung ihrer individuellen und sozialen Entwicklung.

Des Weiteren regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) den präventiven und aktiven Kinderschutz in Deutschland. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Darüber hinaus formuliert das BKisSchG Änderungen an den folgenden bestehenden Gesetzen:

Artikel 1 - Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz

Artikel 1 beinhaltet das neue „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG). Mit dem Ziel, das Wohl von Kindern zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern, umfasst es vor allem Regelungen für relevante Akteure/innen der Frühen Hilfen, z. B. Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie aus dem Sozial-, Erziehungs-, Bildungs- und Gesundheitswesen.

Artikel 2 - Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 2 enthält Änderungen des Achten Buches des Sozialgesetzbuches, die insbesondere auf den Aus- und Aufbau von Frühen Hilfen, die Qualifizierung des Schutzauftrags, die Stärkung von Kooperation und Vernetzung, die Qualitätsentwicklung sowie die Erweiterung der Datenbasis zum Kinderschutz abzielen.

2. Ausgangssituation und Handlungsbedarf

Bereits im Jahr 2009 wurde die Präventionskette „Frühe Hilfen für Voerder Familien“ als fester Bestandteil in die Jugendhilfe der Stadt Voerde installiert. Die folgenden vier Bausteine boten hierfür das Grundgerüst:

- Begrüßungs- und Informationsbesuche anlässlich der Geburt eines Kindes
- Stärkung der Familienkompetenz durch Einführung des „Voerder Elternservices“
- Verbesserung des Gesundheitsschutzes in Familien, u.a. durch die Teilnahme am Modellprojekt „Netzwerk Kinderzukunft“
- Intensivierung des vorbeugenden Kinder- und Jugendschutzes, u.a. durch Einführung des „Gütesiegels Kinderschutz“ für Voerder Vereine und Verbände

In den Folgejahren wurde dieses Grundgerüst stetig weiterentwickelt und das dadurch entstandene Netzwerk ausgeweitet und gefestigt. Die politischen Gremien der Stadt Voerde haben diese Entwicklung durch entsprechende Beschlüsse ständig gefördert.

Weitere Projekte wurden innerhalb der Voerder Präventionskette verstetigt.

Im Zuge dieser Entwicklung beschlossen der Sozial- und der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2017, das Thema „Kinderarmut in Voerde“ stärker in den Focus der öffentlichen Jugendhilfe zu stellen.

Insofern wurde in einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse am 05.09.2017 ein gemeinsamer Einstieg in das Thema gefunden. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab Frau Spanke, Fachberaterin der Koordinierungsstelle Kinderarmut des LVR, zunächst einen grundlegenden Einblick in die Problematik. Im Anschluss daran präsentierte Frau Jehles, Mitarbeiterin des Vereins „Familiengerechte Kommune“ e. V, entsprechende Daten zur Entstehung und Entwicklung von Kinderarmut in Nordrhein-Westfalen. Parallel dazu zeigte sie auf, welche Handlungsstrategien auf kommunaler Ebene erfolgsversprechend sein können, um Kinderarmut vorzubeugen bzw. zu mindern.

Im Hinblick auf die Initiierung von Maßnahmen und Projekten gegen Kinderarmut empfahlen die Expertinnen, zunächst alle vor Ort in Frage kommenden Akteure/innen zusammenzuführen, um daraus resultierend gemeinsame Zielvorstellungen, Maßnahmen und fachliche Methoden zu entwickeln.

Mit dieser Zielsetzung wurde am 04.10.2018 ein Fachtag „Aktiv gegen Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen“ durchgeführt. Rund 50 Akteure/innen aus unterschiedlichen Fachrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Voerde, z.B. Vertreter/innen der Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren, Beratungsstellen, der offenen Ganztagsbetreuung und aus Vereinen und Verbänden nahmen an dem Fachtag teil.

Seitens der Akteure/innen wurde großes Interesse bekundet, zukünftige Projektideen und Konzepte aktiv zu entwickeln und in ihrer Umsetzung zu unterstützen.

Um diesem Fazit gerecht zu werden, ist es nunmehr erforderlich, die bestehende Präventionskette auf Optimierungsbedarfe hin zu überprüfen und ggf. darauf aufbauend weitere Maßnahmen und Projekte zur Prävention von Kinderarmut zu entwickeln.

Dieser Prozess soll unter folgenden Prämissen gestaltet werden:

- Quartiersbezogene Ausrichtung
- Nachhaltige Wirkung
- Intensivierung der Datenerhebung zur Sicherstellung der Validität der fachlichen Aussagen

2.1. Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte

Das Quartier „Voerde-Mitte besteht aus den Bezirken:

- Voerde Mitte
- Voerde Süd
- Rönkensiedlung
- Buschmannshof

und bildet mit einer Einwohnerzahl von insgesamt 14.565 Einwohnern (Anteil von 39,9% an der Gesamtbevölkerung) zum Stichtag 31.12.2022, den größten Sozialraum der Stadt Voerde. Zudem hat das Quartier „Voerde Mitte“ die höchste Einwohnerdichte im Stadtgebiet. Insbesondere der Osten (Bezirk Buschmannshof) sowie das Zentrum (Voerde-Mitte) sind durch den Geschosswohnungsbau geprägt. In diesen beiden Bezirken leben rund 59,1 % der Gesamteinwohner des Quartiers Voerde-Mitte (8.612 Einwohner). Der Süden (Voerde Süd) und der Norden (Rönkensiedlung) bestehen vorwiegend aus Wohnquartieren mit Einfamilienhäusern.

„Voerde Mitte“ ist das Quartier mit den meisten Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Stadtgebiet. (1.446 Familien, Anteil 42,9 %). Insgesamt wohnen rund 58,3% der gesamtstädtischen unter 20-jährigen (2.666 Personen) in diesem Sozialraum, rund 63 % davon in den Bezirken Voerde-Mitte und Buchmannshof.

Darüber hinaus bildet es einen der am höchst belasteten Sozialräume im Stadtgebiet. Strukturindikatoren wie z.B. die Anteile der Alleinerziehenden oder der Hilfen zur Erziehung liegen deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Allerdings verteilen sich diese Problemlagen nicht gleichmäßig auf das Quartier, sondern konzentrieren sich vielmehr auf die Bezirke „Voerde Mitte“ und „Buschmannshof“ während die Bezirke „Voerde Süd“ und „Rönskensiedlung“ eher unauffällig erscheinen. In der Stadt Voerde leben insgesamt 7609 Menschen mit Migrationshintergrund etwas weniger als die Hälfte (3.533 Personen, 46,4 %) lebt im Quartier Voerde-Mitte.¹ Innerhalb des Quartiers liegt der Anteil bei 24,2 % an der Gesamtbevölkerung, es ist der zweithöchste Anteil im Stadtgebiet (gesamtstädtischer Anteil 20,8 %). Die Verteilung dieser Gruppe innerhalb des Quartiers stellt sich ungleich dar, da der überwiegende Anteil in den beiden Bezirken Voerde-Mitte und Buschmannshof lebt (2.548 Personen, 72,1 % aller Personen im Quartier). Der Bezirk Voerde-Mitte weist als einzelner Bezirk sogar den höchsten Anteil im Stadtgebiet auf (insgesamt 35,3 %). Analog zur relativ jungen Altersstruktur im Quartier besteht die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls aus einem überdurchschnittlich hohen Anteil an jungen Menschen. Insgesamt sind 58,4 % davon unter 40 Jahre alt, dieser Anteil liegt sogar noch deutlich über dem Anteil der Gesamteinwohner im Quartier. Der Anteil der unter 20-Jährigen mit Migrationshintergrund ist mit insgesamt 28,0 % der höchste im gesamten Stadtgebiet (gesamtstädtischer Anteil 25,8 %).

In der Stadt Voerde waren zum 31.12.2017 insgesamt 1.248 Personen gem. SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet. Davon war der Großteil (73,6%) Bezieher von SGB-II Leistungen. Da die Stadt Voerde noch nicht auf eine kleinräumige Auswertung der Arbeitsmarktdaten zurückgreifen kann, wird zur Ermittlung der finanziellen Lage der Familien im Nachfolgenden auf das Jahres-Brutto-Familieneinkommen für die Erhebung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen eingegangen.²

¹ Begriffsdefinition: Als Menschen mit Migrationshintergrund werden jene Personen verstanden, bei denen sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

² Die Differenzierung der Einkommensgruppen ermöglicht - zumindest für diejenigen, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen – einen sehr konkreten Einblick in die finanzielle Lage der Familien. Hier wird für die Erhebung der Elternbeiträge das Jahres-Gesamt-Brutto-Familieneinkommen zu Grunde gelegt. Die Kindergarteneinrichtungen sind auf die jeweiligen Bezirke

Stadtweit verfügt jede vierte Familie über Einkünfte von maximal 15.000 € im Jahr (gesamstädtischer Durchschnitt 23,8 %). Im Quartier Voerde-Mitte liegt dieser Anteil mit 29,8 % sogar noch deutlich über dem gesamstädtischen Durchschnitt (zweithöchster Anteil im Stadtgebiet). Über die Hälfte der Familien³ im Quartier müssen mit einem Jahres-Brutto-Familienkommen von maximal 36.000 € auskommen.

Hilfen zur Erziehung stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar und bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei verschiedenen erzieherischen Problemlagen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 559 Hilfen zur Erziehung (ohne Beratungen) im gesamten Stadtgebiet in Anspruch genommen. Auf das Quartier Voerde-Mitte entfielen davon alleine insgesamt 265 Hilfen zur Erziehung, das sind 47,4 % aller Hilfen. Hiervon wurden so gut wie alle Hilfen (insgesamt 79,2 % aller Hilfen im Quartier) in den Bezirken Voerde-Mitte und Buschmannshof gewährt. Von stadtweit insgesamt 199 stationären Hilfen zur Erziehung entfielen insgesamt 48,2 % auf diesen Sozialraum, davon entfiel wiederum der überwiegende Teil auf die Bezirke Voerde-Mitte und Buschmannshof (85,4 %).

Fazit: Die oben beschriebenen Daten zeigen deutlich, dass das ausgewählte Quartier für dieses Projekt prädestiniert ist. Hier liegen verschiedene soziale Belastungsfaktoren und somit Ansatzpunkte für eine sozialraumorientierte Arbeit im Quartier vor. In diesem Quartier leben besonders viele Familien, darunter viele Alleinerziehende und Großfamilien, in denen oft ein hohes Maß an Hilfe zur Erziehung benötigt wird. Darüber hinaus leben hier viele Menschen mit Migrationshintergrund und aufgrund der Bebauungsstruktur ist die Identifikation der Bewohner mit ihrem Quartier nicht sehr groß. Auch die Duplizität der sozialen Lagen im Quartier verbessert diese Situation nicht. In diesem Quartier leben also Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und mit unterschiedlichen Problemlagen, die von einer sozial-integrativen Quartiersentwicklung profitieren würden.

3. Projektidee

Aufsuchende und niederschwellige Angebote zur Unterstützung von Familien in belasteten Lebenslagen stellen eine Lücke in der Voerder Präventionskette dar. Ein Familienbüro für Kinder und Jugendliche könnte frühzeitig Interventionen und Unterstützungsdienste für Familien

aufgeteilt. Hier muss allerdings beachtet werden, dass kleinere Abweichungen möglich sind, da einige Kinder auch außerhalb ihres Bezirkes in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

³ Dieser Wert bezieht sich auf die Familien, die ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung schicken.

anbieten, um potenzielle Probleme wie Bildungsungleichheit, psychische Gesundheitsprobleme oder soziale Herausforderungen anzugehen.

Mögliche Tätigkeitsfelder können mit allen Netzwerkpartnern abgestimmt und Doppelstrukturen vermieden werden. Die interprofessionelle, systemübergreifende Zusammenarbeit der Akteure schafft somit Synergieeffekte, die effektiv genutzt werden können.

Durch eine zentrale Koordination verschiedener Dienstleistungen wie Bildungsprogramme, Gesundheitsversorgung, Freizeitangebote und soziale Beratungsangebote könnte das Familienbüro sicherstellen, dass Eltern, Kinder und Jugendliche ganzheitlich unterstützt werden.

Das Familienbüro könnte Programme und Ressourcen bereitstellen, die die Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen fördern.

Das „Familienbüro“ soll sowohl als Anlaufstelle mit Lotsenfunktion zur persönlicher Informationsweitergabe, entsprechender, bedarfsgerechter Vermittlung an andere fachlichen Ansprechpartner/innen bzw. Angebote und familienbezogene Leistungen dienen als auch eigene beratungs- und Unterstützungsleistungen – außer Haus - vor Ort - in Kooperation mit Partnern/innen - initiieren. Durch den niederschweligen Zugang können Hemmschwellen in der Zielgruppe abgebaut werden. Die Angebotspalette des Familienbüros könnte wie folgt strukturiert werden:

Voerder Elternservice:

- Koordinierung und Ausbau der jungen Elterngruppe „Mobilé“
- Planung und Koordinierung weiterer Gruppenangebote für junge Familien
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten der Elternbildung (Elterncafé, Elternabend etc.)
- Entwicklung des Konzeptes „Still- und Wickelpunkte für Voerde“
- weiterer Ausbau und Evaluation präventiver Angebote der Frühen Hilfen

Angebote über Träger im Bereich der Frühen Hilfen:

- Einrichtung über freie Sprechzeiten mit der Familienhebamme
- Beratungsangebot „Startchancen“

- Beratungsangebot der Familienkasse zum Thema Kindergeld und Elterngeld
- Beratungsangebot des Jobcenters
- Schuldnerberatung, Suchtprävention, Café Komm über die Diakonie
- Beratungsangebot der Lebenshilfe zum Thema Inklusion und Unterstützungsangebote für Kinder mit Behinderungen
- Themenabende oder auch individuelle Beratungssettings der Erziehungsberatung.

Kinderschutz/Kinder- und Jugendförderung:

- Familienberatung: Psychologische, soziale und rechtliche Beratung für Familien in verschiedenen Lebenssituationen.
- Eltern-Kind-Programme: Workshops, Kurse und Treffpunkte für Eltern und ihre Kinder.
- Bildungsunterstützung: Nachhilfe, Lerngruppen und Informationsveranstaltungen für Eltern zur schulischen Förderung.
- Freizeitgestaltung: Organisation von Familienausflügen, kulturellen Veranstaltungen und gemeinsamen Aktivitäten.
- Durchführung von Projekten im Rahmen der Kinderferientage
- Beratung bei Übergängen Schule – Beruf / Angebote der Jugendberufsagentur
- Praktikumsvermittlung
- Anonyme Beratung nach §8a und §8b

Aufsuchende Arbeit / Kinderarmut

- Trödelmarkt + Kleiderbörsen
- Offene Spielangebote und Familientreffs auf dem Marktplatz
- Teilnahme an Angeboten, die auf dem Marktplatz durchgeführt werden (Weihnachtsbaum schmücken, Voerde Karibisch etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit an Markttagen
- Durchführung der Weihnachtsbaumwunschkaktion
- Projekte während der Kinderferientage
- Aktionen zum Weltkindertag und „Tag des Spiels“
- Beteiligungsaktionen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung

4. Anforderungen an die Räumlichkeiten

Die Anforderungen an die Räumlichkeiten umfassen vor allem einen barrierefreien, großzügigen Eingangsbereich mit großen Fenstern. Ein offener, direkt erkennbarer Arbeitsplatz, evtl. inklusive eines Empfangstresens sollte im Eingangsbereich platziert sein. Hier können erste allgemeine Beratungen und Informationsweitergaben erfolgen. Auslegungsmöglichkeiten für Flyer und Broschüren sowie ein Info-Bord für Aushänge sollten ebenfalls zentral installiert sein. Für eine konkretere individuelle Beratung zu sensiblen und intimen Themenstellungen werden zwei weitere, nicht einsehbare Räume benötigt. Hier ist die Einrichtung von voll ausgestatteten Arbeitsplätzen (PC, Drucker, Kopierer und Telefon) sinnvoll, um die anfallenden Organisations- und Bürotätigkeiten erledigen zu können. Der sanitäre Bereich sollte mit zwei WC's, Waschbecken und einer Wickel- und Stillmöglichkeit ausgestattet sein. Daneben wird eine Küche und ein Gruppenraum für weitergehende Angebote benötigt. Der Gesamtflächenbedarf umfasst ca. 150-170qm.

5. Personalkonzept

Um möglichst viele Beratungs- und Unterstützungssuchende erreichen zu können, sollte das Familienbüro sowohl im Vormittags- als auch im Nachmittagsbereich Öffnungszeiten anbieten können. Um eine gute personelle Besetzung während dieser Öffnungszeiten gewährleisten zu können, ist auch im Hinblick auf eine gegenseitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter/innen erforderlich. Zur Umsetzung dieser Überlegung, ist die Verlegung der Arbeitsplätze der Mitarbeitenden im Bereich Frühe Hilfen, Netzwerkkoordination Kinderschutz und dem pädagogischen Bereich der Kinder- und Jugendförderung angedacht.

6. Evaluation und Rentabilitätsbetrachtung von kommunalen Präventionsketten

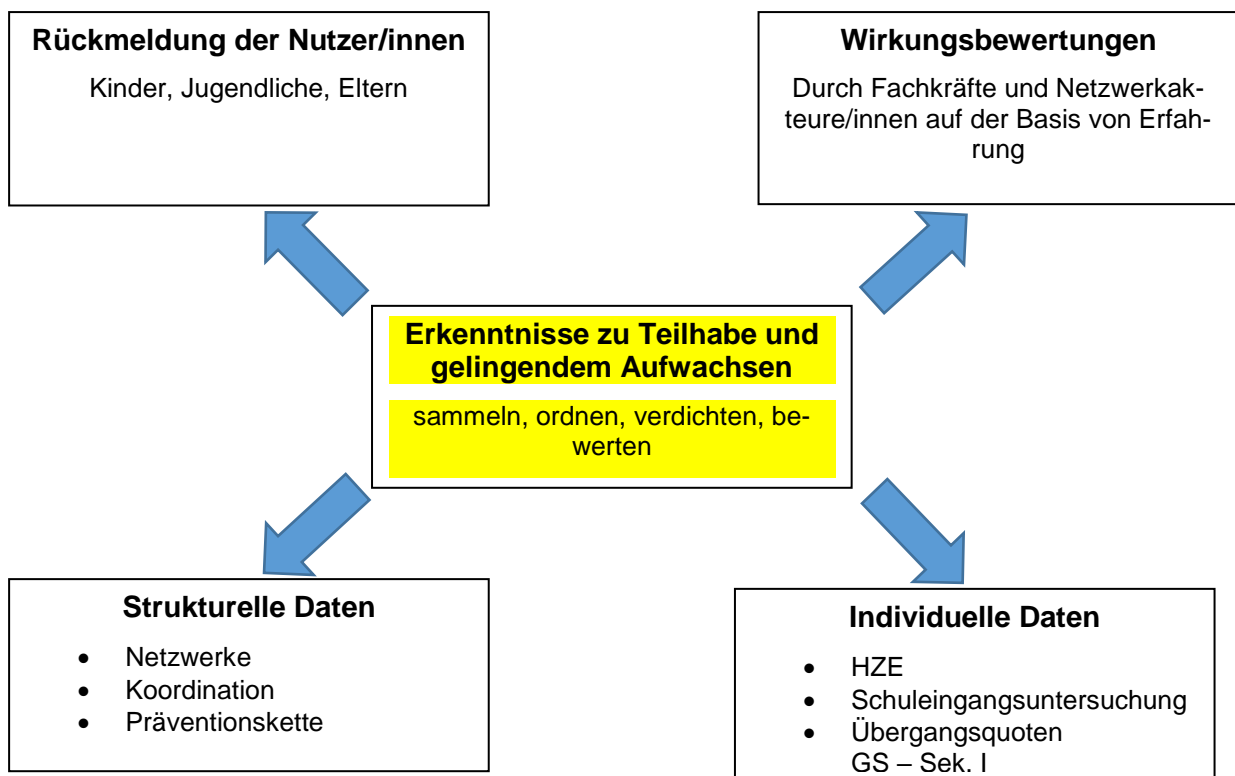
6.1. Evaluation

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen können Wirkungen und Wirksamkeit im Kontext von Präventionsketten nicht ursächlich erfasst bzw. gemessen und eindeutig konkreten Leistungen und Handlungen zugeordnet werden. Vielmehr geht es darum, sich Wahrscheinlichkeiten anzunähern und Indizien für einen begründeten Verdacht zu sammeln, dass Wirkungen erzielt wurden⁴.

⁴ LVR –Landesjugendamt Rheinland: "Präventionsnetzwerke und Präventionsketten erfolgreich koordinieren"

Dieser Prozess verlangt den Gesamtblick auf das Quartier um einen Abgleich zwischen Soll- und Ist-Zustand durchführen zu können. Der Abgleich kann mit unterschiedlichen Methoden und auf Grundlage verschiedener Daten und qualitativer Aussagen erfolgen. Die Verantwortung für die Klärung der Methoden und ihre Umsetzung liegt vor allem bei der Netzwerkkoordination. Sie ist gefordert, notwendige Ressourcen für die gewählten Verfahren zur Verfügung zu stellen und andere relevante Akteure, z.B. die Jugendhilfeplanung, mit einzubinden.

Als Orientierung bietet sich folgendes Modell für ein kommunales Monitoring an, das eine Nutzung und Zusammenführung von individuellen Daten, strukturellen Daten, Wirkungsbewertungen der handelnden Akteure und Rückmeldungen der Zielgruppe vorsieht:



6.2. Rentabilitätsbetrachtung

Neben fachlichen Effekten, die ohne Zweifel erwartbar sind, ist angesichts der Investitionen, die zur Umsetzung der Projektidee erforderlich sind zu prüfen, ob und in welcher Form mit dieser Maßnahme Rentabilitätseffekte im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu erwarten sind, die die Investitionen rechtfertigen.

Diesbezüglich wird beispielhaft auf die als Anlage beigefügten Evaluation der Landesinitiative "Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen" vom 02.06.2016 verwiesen, welche verdeutlicht, dass Rentabilitätseffekte in Form von Kosteneinsparungen insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung - wenn auch nicht kurzfristig - durchaus erwartbar sind.

7. Fazit

Die aktuelle Situation im Stadtgebiet ist von vielfältigen Einzelmaßnahmen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen geprägt, die sich dem Ziel der Prävention und Kinderarmut mehr oder weniger annehmen. Themen- und handlungsspezifische Vernetzungen in den Bereichen Frühe Hilfen, Bildung, Prävention und Gesundheitsförderung sind ein notwendiger Schritt, um Einzelmaßnahmen zu bündeln und miteinander zu verbinden. Mit der Installation eines „Familienbüros“ soll ein Gesamtkonzept innerhalb eines Quartieres erarbeitet und ein partnerschaftliches Miteinander aller Akteure/innen gefördert werden.

8. Anlage:

Auszug aus "Die Wirkungsweise kommunaler Prävention: Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung" zur Landesinitiative "Kein Kind zurücklassen! Für ganz Nordrhein-Westfalen" vom 02.06.2016